

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gratulieren wir gemeinsam den Föchingern zu ihrem urkundlich bestätigten 1200-jährigen Bestehen!

Sicherlich war die Gegend in und um Föching schon zu früheren Zeiten besiedelt; das zeigen beispielsweise Funde von Münzen oder Grabstätten aus der frühen Merowingerzeit in Fellach und bei Föching.

Aber die Tatsache, dass Föching als ein Ort für die Ausstellung der Urkunde vom 8. September 817 genannt wird, lassen von einer durchaus nicht unbedeutenden Ansiedlung ausgehen.

Föching entwickelte sich im Laufe der Zeit zu einem wichtigen Sitz mit einem Amtmann, der Steuern eintreiben, für Sicherheit und Ordnung sorgen und Recht sprechen durfte. Föching war dem Landgericht Aibling bzw. der Grafschaft Valley zugeordnet. Erst ab etwa dem Jahre 1808 wurde das Amt Föching dem Gericht in Miesbach angeschlossen.

Im Zuge der Gebietsreform der Bayerischen Staatsregierung wurde Föching ab dem 1. Mai 1978 dem Markt Holzkirchen angegliedert. Hauptziel war die Stärkung der Leistungskraft der Kommunen. Als problematisch erwies sich jedoch die vielerorts reklamierte Verringerung der Bürgernähe. Dem wirken die politische gewählten Vertreter der Marktgemeinde und auch die Gemeindeverwaltung durch viele positive gemeinsame Entscheidungen entgegen. Aus der Gegenwart möchte ich hier unser erst heuer verabschiedetes integriertes Ortsentwicklungs- und Mobilitätskonzept mit Bürgerbeteiligung als Beispiel nennen. Für Föching wird beispielsweise vorgeschlagen, einen Anschluss des Gewerbegebietes Nord direkt von der Nordumfahrung als Entlastung für Föching vorzusehen und einen zentralen Bereich insbesondere im Umfeld der Gastwirtschaft sozusagen als Ortsmitte zu gestalten. Die Umsetzung dieser und weiterer Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zum Erhalt und zur Förderung der gewachsenen Strukturen in Föching wird eine wichtige laufende Aufgabe sein. Es gibt natürlich auch einen Angliederungsvereinbarung, der vom

Marktgemeinderat Holzkirchen am 30.06.1977 und vom Gemeinderat Föching am 24.05.1977 beschlossen worden ist. Darin sind insbesondere die Zusammenführung des Verwaltungspersonals, des Vermögens, der Erhalt der Feuerwehr Föching, der Straßenunterhalt sowie die Gleichstellung zwischen den beiden Gemeinden geregelt. Interessant ist im Übrigen der Hinweis in dieser Vereinbarung, dass die Ortsvereine gleichzustellen und nicht zu benachteiligen sind.

Aber nicht nur wegen dieser Verpflichtung, sondern aus voller Überzeugung möchte ich den Ortsvereinen in Föching meinen größten Respekt und Dank und meine Anerkennung aussprechen. Sie haben sich zur Vorbereitung und Durchführung der Jubiläums-Feierlichkeiten zu einer GbR (Gesellschaft des bürgerlichen Rechts) zusammengeschlossen und organisieren mit größtem Engagement und viel Herzblut ihr Fest. Anders als die 1111-Jahrfeier Holzkirchens, die scheinbar von oben nach unten (neudeutsch „Top-Down“) durchgeführt werden musste, wurde das Föchinger Fest von unten nach oben (neudeutsch „Bottom-Up“) vorbereitet – Vorteil: hohe Kreativität, hohe Motivation, hohe Transparenz und hohe Schlagkraft (Gestaltung auf mehreren Schultern). Wir wollen daraus lernen.

Ich bin sehr stolz, Bürgermeister dieser lebendigen und stolzen Gemeinde Föching sein zu dürfen – wissend, dass ihre Lage an der Autobahn mit all ihren Vor- und Nachteilen sowie die den Ort prägende dörfliche Struktur bei allen politischen Entscheidungen verantwortungsvoll berücksichtigt werden müssen.

Freuen wir uns auf die vielen schönen Präsentationen und Veranstaltungen anlässlich des 1200-jährigen Jubiläums in Föching!

Mit den besten Grüßen

Ihr



Ihr Olaf von Löwis of Menar
Erster Bürgermeister